

KEYSIGHT SERVICEBEDINGUNGEN

Diese Servicebedingungen ("Bedingungen") zusammen mit der anwendbaren Service-Beschreibung ("Service-Anlage") und den Bedingungen des Angebots liegen allen Serviceleistungen sowie der Lizenzierung von Software durch Keysight Technologies Deutschland GmbH ("Keysight") zugrunde. Im Falle von Widersprüchen hat die Service-Anlage Vorrang. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen – insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen des Kunden – gelten nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung von Keysight. Dies gilt auch dann, wenn Keysight in Kenntnis entgegenstehender oder widersprechender Geschäftsbedingungen des Kunden das Vertragsverhältnis vorbehaltlos durchführt. "Produkt" meint Hardware von Keysight oder Dritten, das, wie ggf. in den jeweiligen Service-Anlagen beschrieben, von Keysight unterstützt wird. "Service" meint jeder Standardservice für Produkte.

1. VERANTWORTLICHKEITEN DER PARTEIEN

- a) Keysight wird den Service auf professionelle und fachmännische Weise erbringen. Keysight wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Service in Übereinstimmung mit dem Angebot oder so wie in der anwendbaren Service-Anlage angegeben zu liefern und kann zur Durchführung der Serviceleistungen qualifizierte und anerkannte Unterauftragnehmer bestimmen.
- b) Produkte müssen dem aktuellen Überarbeitungsstand entsprechen und bedürfen erforderlichenfalls einer Überprüfung und Bestätigung durch Keysight auf Kosten des Kunden, dass sie sich in einwandfreiem Betriebszustand befinden.
- c) Standortwechsel von Produkten können zu zusätzlichen Kosten und/oder geänderten Reaktionszeiten führen und, falls an einen anderen Standort verbracht, sind sie abhängig von ihrer Verfügbarkeit.
- d) Der Kunde muss solche Produkte, die die Erbringung von Serviceleistungen beeinträchtigen können entfernen, und für eventuell entstehende zusätzliche Kosten aufkommen.
- e) Serviceleistungen beinhalten nicht die Beseitigung von Schäden, Mängeln oder Fehlern, die durch die Verwendung von Medien, Lieferungen und anderen Produkten, die nicht von Keysight stammen; Bedingungen am Aufstellungsort, die nicht den Keysight-Spezifikationen entsprechen; Nachlässigkeit, unsachgemäße Nutzung, Feuer- oder Wasserschäden, elektrische Störungen, Transport, Arbeiten oder Änderungen durch nicht zu Keysight gehörende Angestellte oder Subunternehmer, oder Ursachen, die außerhalb der Kontrolle von Keysight liegen, verursacht worden sind.
- f) Der Kunde ist verantwortlich für die Verwaltung eines produktexternen Prozesses, um verlorengegangene oder geänderte Dateien, Daten oder Programme zu rekonstruieren, und dafür, dass ein Vertreter des Kunden anwesend ist, wenn Keysight Serviceleistungen beim Kunden erbringt. Der Kunde hat Keysight zu informieren, wenn Produkte in einer Umgebung benutzt werden, die eine mögliche Gefahr für die Gesundheit darstellt. Keysight kann vom Kunden verlangen, dass diese Produkte unter ständiger Betreuung von Keysight verbleiben.

2. AUFTRÄGE UND STORNIERUNGEN

- a) Sämtliche Aufträge bedürfen der Annahme durch Keysight.

- b) Wenn nicht anders im Service-Dokument angegeben, ist die Stornierung abhängig von der vorherigen Zustimmung durch Keysight sowie von den anwendbaren Gebühren, deren Einzelheiten auf Anfrage erhältlich sind.
- c) Mit einer Frist von sechzig (60) Tagen kann Keysight nach schriftlicher Ankündigung den Service für Produkte, die nicht mehr von Keysights Serviceangebot umfasst sind, einstellen oder eine entsprechende Service-Anlage kündigen.

3. VERSAND, VERLUSTRISIKO UND ABNAHME

- a) Der Kunde zahlt alle Kosten für die Rückgabe der Produkte zum Keysight Service-Center. Die Produkte werden von Keysight an den Kunden nach dem bei Keysight üblichen Verfahren für Versand auf Keysights Kosten zurückgesendet.
- b) Das Risiko für Verlust und Beschädigung von zu liefernden Gegenständen geht an dem im Angebot oder in der Auftragsbestätigung bestimmten Ort auf den Kunden über.
- c) Die Abnahme einer Serviceleistung erfolgt bei Durchführung.

4. PREIS UND ZAHLUNG

- a) Sämtliche Preise verstehen sich ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Preise sind Marktpreise gemäß VO PR 30/53.
- b) Die Zahlungsbedingungen entsprechen den Angaben im Angebot bzw. der Bestellbestätigung und können sich ändern, sollte die finanzielle Situation des Kunden oder dessen Zahlungsverhalten dies rechtfertigen. Keysight kann die Vertragserfüllung aussetzen, wenn der Kunde einen fälligen Betrag nicht zahlt oder es versäumt, seinen Verpflichtungen aus diesem oder anderen Verträgen mit Keysight nachzukommen, wenn nach einer schriftlich festgesetzten Frist von zehn (10) Tagen das Versäumnis nicht behoben wurde.

5. RECHTE BEI MÄNGELN (GEWÄHRLEISTUNG)

- a) Sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Gewährleistung zwölf (12) Monate innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch für Lieferung von Ersatzteilen. Kostenlose Reparaturdienstleistungen oder der Austausch von Produkten stellen nur dann das Anerkenntnis eines Mangels dar, soweit Keysight dies ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.
- b) Keysight gewährleistet, dass keine Material- und Herstellungsfehler vorliegen, die dazu führen, dass die Software-Updates ihre Programmieranweisungen nicht

KEYSIGHT SERVICEBEDINGUNGEN

ausführen, soweit sie ordnungsgemäß installiert und auf der von Keysight bezeichneten Hardware benutzt werden. Keysight gewährleistet, dass die Keysight gehörenden Standard-Software-Updates im Wesentlichen den Spezifikationen entsprechen. Keysight gewährleistet nicht, dass die Software-Updates in vom Kunden ausgewählten Kombinationen von Hardware und Software arbeiten oder kundenspezifischen Anforderungen entsprechen werden.

- c) Keysight gewährleistet nicht, dass die Software-Updates ununterbrochen und fehlerfrei betrieben werden können.
- d) Bei der Erbringung von Keysight Serviceleistungen können ausgesuchte und sorgfältig überholte elektronische (Bau-) Teile verwendet werden, die in ihrer Leistung neuen (Bau-) Teilen entsprechen und üblicherweise keinem Verschleiß unterliegen.
- e) Die vorstehende Gewährleistung gilt nicht, sofern eine nur unerhebliche Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder eine nur unerhebliche Beeinträchtigung der Brauchbarkeit vorliegt, oder ein Fehler, der auf der nicht vorschriftsmäßigen oder ungeeigneten Wartung, Installation, Reparatur oder Kalibrierung durch den Kunden oder nicht autorisierten Dritten; auf vom Kunden oder Dritten gelieferter Hardware oder Software, Verbindungen oder Materialien; auf unbefugter Änderung; auf der nicht vorschriftsmäßigen Nutzung oder dem nicht vorschriftsmäßigen Betrieb außerhalb der Spezifikationen für das Produkt; sowie auf Missbrauch, Fahrlässigkeit, Unfall, Verlust oder Beschädigung beim Transport oder nicht vorschriftsmäßiger Vorbereitung des Aufstellungsorts beruht.
- f) DIE IN DIESEN BEDINGUNGEN ENTHALTENE GEWÄHRLEISTUNG IST ABSCHLIESSEND, SONSTIGE AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE, SCHRIFTLICHE ODER MÜNDLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN BESTEHEN NICHT. KEYSIGHT LEHNT INSBESONDERE JEGLICHE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER MARKTÜBLICHKEIT UND GEEIGNETHEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB.

6. LIZENZEN

Insofern Software Updates nicht Lizenzbedingungen enthalten, fallen Software Updates jeweils unter die zuletzt gewährten Lizenzbedingungen.

7. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND URHEBERRECHTE

- a) Im Falle der Verletzung eines Urheberrechts oder gewerblichen Schutzrechts durch gemäß diesen Bedingungen erbrachte Leistungen oder gelieferte Gegenstände wird Keysight den Kunden im rechtlich erlaubten Rahmen gegen jegliche hieraus erwachsende Ansprüche verteidigen, vorausgesetzt, der Kunde teilt dies Keysight unverzüglich schriftlich mit und arbeitet mit Keysight hinsichtlich der Verteidigung oder Beilegung zusammen.
- b) Für den Fall, dass ein Anspruch wegen einer Verletzung gemäß Ziffer 7(a) besteht, wird Keysight die Kosten für die

Verteidigung, Vergleichsbeträge und gerichtlich zuerkannten Schadensersatz zahlen. Ist eine solche Forderung wahrscheinlich, kann Keysight nach eigener Wahl die betreffenden Leistungen oder Gegenstände ändern oder ersetzen oder die notwendige Lizenz verschaffen. Befindet Keysight keine dieser Alternativen für angemessen, wird Keysight dem Kunden den Kaufpreis erstatten.

- c) Für Keysight besteht keine Verpflichtung aus Verletzungsansprüchen die durch die vertragsgemäße Nutzung von Mustern, Spezifikationen, Anweisungen und technischen Informationen des Kunden durch Keysight entstehen oder zurückzuführen sind auf Produktänderungen durch den Kunden oder eines Dritten, Nutzung von Software entgegen oder außerhalb des Umfangs der Keysight Anwendungshinweise oder aus dem Gebrauch des Produkts mit nicht von Keysight gelieferten Produkten.

8. HAFTUNGSBEGRENZUNG

- a) Keysight haftet unbeschränkt für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind, sowie in den Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz zwingend gehaftet wird.
- b) Keysight haftet darüber hinaus unbeschränkt für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die Keysight, Keysights gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, sowie für schriftlich abgegebene Garantien.
- c) Abgesehen von der Haftung nach den Ziffern 8(a) oder 8(b) haftet Keysight nur in Fällen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden. In diesen Fällen ist die Haftung auf jene Schäden beschränkt, die Keysight bei Vertragsschluss nach den Keysight damals bekannten Umständen vernünftigerweise vorhersehen konnte.
- d) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

9. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- a) Ein Auftrag oder eine Servicevereinbarung kann unmittelbar nach Übermittlung einer schriftlichen Benachrichtigung gekündigt werden, (a) durch jede der beiden Parteien bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und wenn die andere Partei die Vertragsverletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der schriftlichen Anzeige dieser Verletzung beseitigt, oder (b) durch Keysight, wenn der Kunde, wie in obenstehender Ziffer 4(b) festgelegt, einen fälligen Betrag nicht zahlt.
- b) Jeder Auftrag oder jede Servicevereinbarung endet automatisch, wenn eine der beiden Parteien, auf eigene oder fremde Veranlassung, Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist, insolvent wird, fällige Zahlungen nicht mehr leisten kann, ihrer Geschäftstätigkeit als Unternehmen nicht mehr nachgehen kann, ihre Geschäfte in wesentlichen Bereichen nicht mehr normal weiterführen kann, oder wenn ein Verwalter

KEYSIGHT SERVICEBEDINGUNGEN

oder Treuhänder für die Vermögensbelange dieser Partei ernannt wird.

- c) Bei Beendigung eines Auftrags oder einer Servicevereinbarung gemäß 9a) oder b) zahlt der Kunde an Keysight die Kosten für alle erbrachten Serviceleistungen sowie die Gebühren und Kosten, die Keysight bis zum Kündigungsdatum entstanden sind. Wenn die Summe dieser Beträge niedriger ist als die von Keysight erhaltenen Vorauszahlungen, dann erstattet Keysight die Differenz innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Eingang der Kundenrechnung. Alle noch zu erledigenden Arbeiten, die der Kunde bezahlt hat, werden ausgeführt.
- d) Bestimmungen dieser Bedingungen, die aufgrund ihres Regelungsgehalts auch über die Vertragserfüllung hinaus gelten sollen, bleiben gültig.

10. ALLGEMEINES

- a) Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Keysight nicht berechtigt, Servicevereinbarungen auf einen Dritten zu übertragen. In einem derartigen Fall können Kosten geltend gemacht und Bedingungen anwendbar werden. Keysight kann seine Rechte und Pflichten aus diesen Bedingungen nach vorheriger Benachrichtigung abtreten oder übertragen.
- b) Keysight wird personenbezogene Kundendaten in Übereinstimmung mit Keysights Datenschutzerklärung speichern und nutzen, welche unter www.keysight.com/go/privacy abrufbar ist. Keysight wird personenbezogene Kundendaten weder verkaufen, noch anderweitig Dritten zur Nutzung überlassen.
- c) Die Parteien werden alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Keysight kann die Vertragserfüllung aussetzen, wenn der Kunde anwendbare Gesetze oder Vorschriften verletzt.
- d) Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass er, bevor er Produkte, Technologien oder technische Daten exportiert, re-exportiert oder überträgt die er gemäß dieses Vertrages erworben hat, alle erforderlichen Exportgenehmigungen einholt und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften der USA sowie anderer Rechtsordnungen („Anwendbare Gesetze“) diesbezüglich einhält. Der Kunde, darf Produkte, Technologien oder technische Daten nicht an Unternehmen oder Personen verkaufen oder auf andere Weise übertragen, die auf einer der von der US Regierung geführten Screening Listen („US Verbotslisten“) unter anderem der (i) „Denied Parties List“ und „Specially Designated Nationals and Blocked Persons List“ (ii) der „Foreign Sanctions Evaders List“, (iii) der „Sectoral Sanctions Identifications List“, (iv) der „Entity List“, (v) der „Denied Persons List“ und (vi) der „Unverified List“ stehen. Nähere Informationen zu diesen und weiteren Listen erhalten Sie unter www.treasury.gov oder www.bis.doc.gov. Keysight kann nach eigenem Ermessen die Vertragserfüllung aussetzen oder den Vertrag ganz oder teilweise kündigen wenn der Kunde auf einer der US Verbotslisten geführt ist oder gegen die Regelungen dieses Absatzes verstößt. Keysight kann, nach eigenem Ermessen, jegliche vertragliche Leistung nach dem Verkauf des Produkts (unter anderem Nacherfüllung) ablehnen, wenn diese mit einem Unternehmen auf einer US Verbotsliste verbunden wäre.
- e) Die Parteien haften nicht für höhere Gewalt. Höhere Gewalt ist jedes Ereignis, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle einer Partei, ohne deren fehlerhaftes oder fahrlässiges Verhalten, eintritt. Dies umfasst unter anderem Naturkatastrophen wie Feuer, Fluten Stürme und Erdbeben, Krieg oder kriegsähnliche Handlungen wie, Bürgerkrieg, Aufstände, Revolutionen oder terroristische Handlungen, sowie Vorschriften, Handlungen oder Beschränkungen durch Regierungen und Epidemien, Quarantänemaßnahmen, Streik, Aussperrung, Ausfälle bei Versorgungsunternehmen oder Netzbetreibern.
- f) Nutzung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Produkte durch die US-Regierung unterliegt der DFARS 227,7202-3 (Rights in Commercial Computer Software). DFARS 252,227-7015 (Technical Data – Commercial Items) und FAR 52,227-19 (Commercial Computer Software – Restricted Rights).
- g) Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Bedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle vertraglichen und mit dem abgeschlossenen Vertrag in Zusammenhang stehenden Ansprüche ist Stuttgart. Keysight ist daneben berechtigt, den Kunden an dem für den Ort seiner gewerblichen Niederlassung zuständigen Gericht zu verklagen.
- h) Erfüllungsort für die Zahlung ist Böblingen.
- i) Diese Bedingungen bleiben auch bei einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im Übrigen gültig.
- j) Die vorliegenden Bedingungen und alle beigefügten Service-Anlagen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen Keysight und dem Kunden dar und gehen allen vorigen mündlichen wie schriftlichen Erklärungen, Zusicherungen und Vereinbarungen zwischen den Parteien, die diesen Bedingungen unterfallende Geschäfte betreffen, vor. Mit der Beauftragung von Serviceleistungen erkennt der Kunde diese Bedingungen, die nur durch einen von bevollmächtigten Vertretern jeder Partei unterzeichneten Zusatz geändert werden können, an. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.